

Erscheint jeden Freitag und kostet
pro Quartal 75 Pfennige,
durch die Post bezogen 95 Pfennige.

Habelschwerdter

Insertion's gebühren
die durchgehende Korpuszeile 20 Pf.
die gespaltene 10 Pfennige.



Kreis-

Blatt.

Sechshundsechzigster Jahrgang.

Nr. 14.

Habelschwerdt, den 3. April

1908.

Der Minister der geistlichen,
Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

M. Nr. 16164.

Berlin W. 64, den 3. März 1908.

Im Verlage von Gustav Fischer in Jena ist ein von dem Regierungs- und Geheimen Medizinalrat Dr. Salomon in Koblenz herausgegebenes Werk über „Die städtische Abwässerbeseitigung in Deutschland“ erschienen, welches ein Sammel- und Nachschlagewerk über das auf diesem Sondergebiete der öffentlichen Gesundheitspflege, der Kommunalverwaltung und der Tierbautechnik in Deutschland bisher Geleistete darstellen soll.

Das zweibändige, mit zahlreichen Abbildungen versehene Werk gibt Aufschluß über die Art der Entwässerung zahlreicher größerer und kleinerer Ortschaften Deutschlands und sucht die bei den Fragen der Abwässerbeseitigung beteiligten Beamten zu orientieren und Gemeinden, welche noch vor der Aufgabe einer planmäßigen Beseitigung ihrer Abwässer stehen, nützliche Hinweise zu geben.

An die Polizeiverwaltungen und Magistrate zu Habelschwerdt, Landeck, Mittelwalde.

Der Minister der geistlichen,
Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten

M. Nr. 10881.

Berlin W. 64, den 6. März 1908.

In letzter Zeit sind an verschiedenen Orten in Krankenhäusern und in der Privatpflege Übertragungen von Pocken auf Medizinalpraktikanten, Geistliche, Krankenpfleger, Desinfektoren u. s. w. beobachtet worden.

Ich nehme hieraus Veranlassung, erneut auf die Bestimmungen des § 24 der Anweisung des Bundesrates zur Bekämpfung der Pocken vom 28. Januar 1904 und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen vom 12. September 1904 hinzuweisen, nach welchen beim Ausbruch der Pocken in einem Hause alle ansteckungsfähigen Personen unberzüglich der Impfung zu unterziehen sind, bezw. ihnen die Wiederimpfung anzuraten ist.

In Gegenden, in welchen erfahrungsgemäß häufiger Pocken vorkommen, namentlich in den an die Grenzen von Pommern und Österreich anstoßenden Kreisen, dürfte es sich außerdem empfehlen, Ärzte, Medizinalpraktikanten, das Wartepersonal und die Desinfektoren von Zeit zu Zeit in geeigneter Weise auf die Gefahr der Ansteckung hinzuweisen und ihnen nahe zu legen, sich in angemessenen Zwischenräumen, etwa alle 5 Jahre wieder impfen zu lassen.

Em. Hochwohlgeboren stelle ich hiernach das weitere ergebenst anheim.

Im Auftrage. gez.: Förster.

An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin.

Vorstehenden Erlaß teile ich den Ortspolizeibehörden zur Kenntnisnahme und Beachtung mit.

Ferner veranlasse ich die Ortsbehörden, alljährlich in geeigneter Weise, geeigneten Lokalblättern, soweit es ohne besondere Kosten für die Staatskasse geschehen kann pp, Ärzte, Medizinalpraktikanten, das Wartepersonal und die Desinfektoren auf die Gefahr der Ansteckung mit Pocken hinzuweisen, und es ist ihnen gleichzeitig zu empfehlen sich in angemessenen Zwischenräumen, etwa alle 5 Jahre, wieder impfen zu lassen.

Habelschwerdt, den 26. März 1908.

V e r z e i c h n i s

der im Regierungsbezirk Kurich verteilten
Erkennungsnummern für Kraftfahrzeuge.

I. S. Landrat Kurich 701 743.

Landrat Emden: 708 710 718 730 736 748
794 795 1948 1959 1993.

Landrat Leer 731 733 740 744 745 750 758
762 781 785 797 1945 1966 1968 1989.

Landrat Norden 705 712 713 714 715 721
723 724 727 735 746 747 765 771 798
1940 1947 1950 1961 1970 1974 1975
1994 1997.

Landrat Weener 702 703 737 738 751 753
754 756 757 766 767 788 791 793 796

1911 1912 1941 1944 1949 1953 1972
1988 1990
Landrat Wittmund 706 711 728 729 741 742
759 789 800 1943 1951 1956 1964
1965 1969 1987 1991 1996.
i. S. Landrätlicher Hilfsbeamter Wilhelmshaven 709
720 726 732 734 749 752 755 769 782
786 787 792 799 1901—1910 1913
1916—1935 1967 3301 - 3320.
Magistrat Harich 722 739 770 783 1914
1986 1992 1995.
Magistrat Emden 719 761 772 773 - 780
1976—1985.
Magistrat Norden 707 716 768 784 1915
1837—1939 1952 1965 1973.
Städtische Polizeiverwaltung Leer 704 717
725 760 763 790 1936 1942 1946 1953
1957 1960

Vorstehendes Verzeichnis teile ich den Orts-
polizeibehörden mit dem Auftrage mit, etwaige
Anfragen, welche die vorbezeichneten Erkennungs-
nummern betreffen, an die im Verzeichnis aufge-
führten Behörden unmittelbar zu richten.

Habelschwerdt, den 13. März 1908.

Bekräftigt und vereidet: Der zum Nachtwächter,
Gemeindegerektor und Ordonnanz für die Gemeinde
Altwalterisdorf gewählte Stellenbesitzer Robert Luz
dieselbst.

Habelschwerdt, den 19. März 1908.

Den mit der Berichterstattung über Militär-
ehrenzeichen erster und zweiter Klasse rückständigen
Guts- und Gemeinde-Vorständen bringe ich meine
Kreisblattverfügung vom 29. Februar cr. Nr. 10
Seite 68 in Erinnerung und ersuche um Er-
ledigung derselben binnen bestimmt 5 Tagen.

Habelschwerdt, den 1. April 1908.

Die Ortsbehörden veranlasse ich hiermit, die
Herren Ärzte und die sonstigen zur Anzeige von
übertragbaren Krankheiten verpflichteten Personen
in geeigneter Weise auf die Notwendigkeit einer be-
sonderen Anzeige bei Todesfällen erneut aufmerk-
sam zu machen. — §§ 1 und 2 des Gesetzes vom
28. August 1905 — G.-S. S. 373 — und Allg.
Ausf.-Best. hierzu vom 15. September 1906 zu
1 Abs. 1 l. c.

Habelschwerdt, den 26. März 1908.

Meine Kreisblatt-Verfügung vom 7. März
dieses Jahres — Kreisbl. S. 74 — betreffend die
Auslieferung Wels ist erledigt. Wels ist wieder
ergriffen.

Habelschwerdt, den 26. März 1908.

Die Inspektion der Infanterie-Schulen Berlin
hat mitgeteilt, daß dieselbe für die diesjährige Früh-
jahrs- und Herbst-Einstellung noch einen erheblichen

Bedarf an Unteroffizierschülern und Unteroffiziervor-
schülern hat.

Es ist der Inspektion sehr daran gelegen, daß
die Ortsbehörden besonders Kenntnis erhalten, da
diese in erster Linie zur Weiterverbreitung dieser
Nachricht in Betracht kommen dürften.

Um die Verbreitung der Einstellungsbedingungen
zu erleichtern, werden nachstehend die „Nachrichten
über die Einstellung in Unteroffizierschulen“ ver-
öffentlicht.

Ferner ist dem „Kommando der Schiffsjungen-
Division in Kiel“ für die nächste Einstellung im
Oktober d. Js. (850 Jungen) noch eine große Anzahl
Anmeldungen erwünscht.

Die Annahmebedingungen für Schiffsjungen
sind auch beim Bezirks-Kommando in Glas und im
Landratsamt hieselbst zu erfahren; der Aufzu-
nehmende soll in der Regel 15 Jahre alt sein, darf
jedoch weder jünger als 14½ noch älter als 18
Jahre sein.

Habelschwerdt, den 27. März 1908.

Nachrichten

über die Einstellung in Unteroffizierschulen.

1. Die Unteroffizierschulen haben die Bestimmung,
junge Leute, die das wehrpflichtige Alter erreicht
haben und die sich dem Militärstande widmen
wollen, kostenfrei zu Unteroffizieren heranzu-
bilden.
2. Wer in eine Unteroffizierschule aufgenommen zu
werden wünscht, hat sich bei dem Bezirks-
Kommando seines Aufenthaltsortes oder bei
einer Unteroffizierschule (in Diebrich, Ettlingen,
Süllich, Marienwerder, Potsdam, Treptow a. N.
und Weisensels) oder Unteroffiziererschule (in
Annaburg, Bartenstein, Greifenberg i. Pomm.,
Neubreisach, Weilburg und Wohlau) persönlich
zu melden und hierbei folgende Schriftstücke
vorzulegen:
 - a) einen von dem Zivilvorsitzenden der Ersatz-
Kommission seines Aushebungsbezirks aus-
gestellten Meldeschein,
 - b) den Konfirmationschein oder einen Ausweis
über den Empfang der ersten Kommunion,
 - c) etwa vorhandene Schulzeugnisse,
 - d) eine amtliche Bescheinigung über die bis-
herige Beschäftigungsweise, über früher über-
standene Krankheiten und etwaige erbliche
Belastung.
3. Der Einzustellende muß mindestens 17 Jahre
alt sein, darf aber das 20. Jahr noch nicht
vollendet haben.
Er muß mindestens 154 cm groß, voll-
kommen gesund, frei von körperlichen Gebrechen
sowie wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen
Krankheiten sein und die Brauchbarkeit für den
Friedensdienst der Infanterie besitzen.
Er muß sich tadellos geführt haben,
lateinische und deutsche Schrift mit einiger

Sicherheit lesen und schreiben können und in den vier Grundrechnungsarten bewandert sein.

4. Der Eintritt in eine Unteroffizierschule kann nur dann erfolgen, wenn sich der Freiwillige zuvor schriftlich verpflichtet, nach erfolgter Überweisung aus der Unteroffizierschule an einen Truppenteil noch vier Jahre aktiv im Heere zu dienen.
5. Ist die Prüfung im Lesen, Schreiben und Rechnen sowie die ärztliche Untersuchung günstig ausgefallen, so wird zunächst die Verpflichtungs-Verhandlung über die vorgeschriebene längere aktive Dienstzeit (Ziffer 4) aufgenommen.
6. Eine Einstellung findet im Oktober nur bei den Unteroffizierschulen in Diebrich und Marienwerder, im April nur bei der Unteroffizierschule in Sttlingen statt.
Wünsche der Freiwilligen um Zuteilung an eine dieser Unteroffizierschulen werden, soweit angängig, berücksichtigt.
Wer zu diesen Zeitpunkten nicht einberufen werden kann, darf in freierwerbende Stellen der Unteroffizierschulen in Diebrich und Marienwerder bis Ende Dezember, in Sttlingen bis Ende Juni eingestellt werden.
7. Die Einberufenen müssen für die Reise zu der Unteroffizierschule ausreichend mit Schuhzeug, Kleidung und Wäsche versehen sein.
8. Der Aufenthalt in der Unteroffizierschule dauert im allgemeinen drei Jahre. Die jungen Leute erhalten gründliche militärische Ausbildung und Unterricht, der sie besonders befähigt, die bevorzugteren Stellen des Unteroffizierstandes (Feldwebel usw.) und des Beamtenstandes (Zahlmeister usw.) zu erlangen.
9. Die Unteroffizierschüler gehören zu den Militärpersonen des Friedensstandes, stehen daher wie jeder andere Soldat unter den militärischen Gesetzen und haben beim Eintritt den Fahnen-eid zu leisten.
10. Während ihrer Dienstzeit in der Unteroffizierschule erhalten die Unteroffizierschüler, die sich gut geführt haben, bei Urlaub in die Heimat eine einmalige Reiseentschädigung; auch haben die Unteroffizierschüler bei Beurteilungen gleich wie die Kapitulantensanspruch auf Löhnung.
11. Unteroffizierschüler, die sich durch mangelhafte Führung oder durch zu geringe Leistungen als nicht geeignet für den Unteroffizierberuf erweisen, werden aus den Unteroffizierschulen entlassen.
12. Die Unteroffizierschüler treten im allgemeinen als Gefreite in die Front und werden bei guter Führung sehr bald zu Unteroffizieren befördert.

Die besten Unteroffizierschüler können jedoch bereits auf den Unteroffizierschulen zu über-zähligen Unteroffizieren befördert werden und treten bei ihrem Abscheiden in das Heer sogleich in etatsmäßige Unteroffizierstellen.

13. Die Unteroffizierschüler werden in erster Linie der Infanterie überwiesen, können aber auch den Maschinengewehrabteilungen, der Feld- und Fußartillerie, den Pionieren, den Bezirks-Kommandos und der Marine-Infanterie zuge-teilt werden. Die Wünsche der einzelnen um Zuteilung an bestimmte Truppenteile werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Folgende Warnung des Polizeipräsidenten zu Berlin vor wirkungslosen Geheimmitteln wird hier-mit im Interesse des Publikums weiter veröffentlicht:

W a r n u n g.

Die Firma „Dr. Arthur Erhard & m. b. H.“ in Berlin, die von dem Kaufmann Ernst Marlier und dem Schriftsteller Dr. phil. Arthur Erhard begründet wurde, preist in Zeitungsinseraten und Broschüren ihre Mittel „Visnervin“ als „Nerven-Tonikum“ und „Levathin“ gegen Korpulenz in aufdringlicher Reklame an. „Visnervin“ wird in Gestalt von Tabletten verkauft, die im wesentlichen aus einem mit Vanillin und Rosenöl parfümierten Gemenge von getrocknetem Eigelb, Aleber (Pflanzeneiweiß, Milchzucker und Weizenstärke) bestehen und ähnelt in der Zusammensetzung dem in meiner Warnung vom 17. Juni 1907 angeführten, auf der neuen Geheim-mittelliste des Bundesrats befindlichen „Antineu-rasthin“ der Firma „Dr. med. Hartmann“, deren Mitinhaber ebenfalls der genannte Kaufmann Ernst Marlier ist. „Levathin“ wird gleichfalls in Tablettenform hergestellt und besteht zum weitaus größten Teil aus Weinstein mit Zusatz von kohlenurem Natron, Milchzucker und etwas apfelurem Natron; es ähnelt in seiner Zu-sammensetzung dem auf der neuen Geheimmittelliste des Bundesrats befindlichen „Antipositin“ der Firma „Dr. med. Wagner und Marlier“, deren Mitinhaber ebenfalls der Kaufmann Ernst Marlier ist. Vor dem Bezug des wirkungslosen Antipositin habe ich am 2. Oktober 1906 öffentlich gewarnt.

Der Kaufmann Ernst Marlier hat ferner mit dem inzwischen verstorbenen Dr. med. Schröder die Firma „Dr. med. Schröder & m. b. H.“ in Berlin begründet, die in aufdringlicher und prahleri-scher Reklame ihre „Blut-Salznahrung Renascin“ ankündigt, die ein mit Vanillin und Zitronenöl aromatisiertes Gemisch, verschiedenen Salzen und von Lecithin, Weinsäure, Milchzucker und Ceralien-stärke dargestellt und in Pastillenform verkauft wird.

Bei Bezug der drei bezeichneten, unverhältnis-mäßig teuren Mittel Visnervin, Levathin und Renascin, denen die ihnen von den betreffenden Firmen beigelegten Wirkungen keineswegs inne-wohnen, wird hiermit gewarnt.

Berlin, den 20. Februar 1908.

Der Polizeipräsident, v. Stubenrauch.

Auf vorstehende Warnung mache ich insbe-sondere auch die Ortspolizeibehörden aufmerksam.
Fabelschwerdt, den 28. März 1908.

Die Direktion der „Industrie“, Versicherungs-
Aktien-Gesellschaft zu Berlin, hat dem Herrn
Minister gemäß § 115 Abs. 1 des Privatversicherungs-
gesetzes vom 12. Mai 1901 angezeigt, daß die
Gesellschaft mit Genehmigung des Kaiserlichen Auf-
sichtsamtes für Privatversicherung den Betrieb der
Feuerversicherung in Preußen aufgenommen habe.
Habelschwerdt, den 30. April 1908.

Die Schulaufsichtsbehörde hat den Ortsschul-
inspektor Pastor Müller hier auf seinen Antrag von
der Ortsaufsicht über die evangelische Schule in
Habelschwerdt vom 1. Mai d. J. ab mit dem
Ausdrucke ihres Dankes entbunden und dieses Amt
einstweilen dem Kreis Schulinspektor hier zur vertre-
tungsweise Verwaltung übertragen.
Habelschwerdt, den 31. März 1908.

Im Anschluß an meine Kreisblatt-Befugung
vom 21. Januar dieses Jahres — Nr.-Bl. Nr. 4
S. 26 — folgt nachstehend die Personalbeschreibung
des Frömming.

Personalbeschreibung. Familiennamen: Frömming,
Vorname: Wilhelm, Geburtsort: Bussin, Auf-
enthaltort: Bussin, Religion: ev., Beschäftigung:
Arbeiter, Alter: 19 Jahre (14. 6. 85), Statur:
schlank, Haar: blond (kurz geschoren), Stirn: rund,
Augenbrauen: blond (dunkel), Augen: blau, Nase,
Mund: gewöhnlich, Zähne: voll, Kinn: rund,
Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund,
Hände, Füße: normal, Sprache deutsch. Besondere
Kennzeichen: rechter Unterarm ein Herz 130.
Bekleidung. Rock: graublau, Toppe, Hosen:
schwarz, Weste: schwarz, Stiefel: Zugstiefel, Hut:
schwarz; Hemde: Trikot, Strümpfe: grau.
Habelschwerdt, den 31. März 1908.

Verzeichnis
der in den Monaten Februar und März
erteilten Jagdscheine
Jahres-Jagdscheine.

Am 4. Februar: Seipel Fridolin, Mühlenbe-
sitzer in Martinsberg und am 22.: Adler Paul,
Förster und Urner Josef, Waldwärter in Grafenort.
Am 4. März: Homburg, Kgl. Prinzl. Forstmeister,
Hartnack, Kgl. Prinzl. Forstamts-Assistent, Gläsel,
Kgl. Prinzl. Forstsekretär und Büchler, Kgl. Prinzl.
Förster, sämtlich in Rosenthal, Klodwig, Schmidt
und Kuschel, Kgl. Prinzl. Förster, Bartsch Gustav,
Bartsch Franz, Tschimmel und Langer, Waldwärter,
sämtlich in Wölfelsgrund, Baumert, Kgl. Prinzl.
Förster in Lichtenwalde, Weidlich, Waldwärter und
Erner, Hegemeister in Stuhlseifen und Baumgarten,
Waldwärter in Rangenbrück.

Habelschwerdt, den 1. April 1908.

Meine Verfügung vom 19. März 1902 —
Nr.-Bl. S. 78 — betreffend die Festlegung von

4 Sonntagen für den erweiterten Geschäftsverkehr
im Polizeibezirk Landeck, wird hiermit dahin abge-
ändert, daß an Stelle des 3. Sonntags vor Weib-
nachten der Sonntag vor dem Palmsonntage tritt.
Habelschwerdt, den 2. April 1908.

Der Königliche Landrat.
Graf Findenstein.

Der hinter den Arbeitern Josef Severin, ge-
bürtig aus Ksiaznice, und Clemens Biotta (oder
Biotta) gebürtig aus Trzostniza in Galizien, unterm
9. März 1904 diesseits erlassene Steckbrief ist er-
ledigt. Aktenzeichen: 4 J. 497/03.
Glatz, den 26. März 1908.

Der Erste Staatsanwalt.

B e k a n n t m a c h u n g.

Reservisten, welche freiwillig in die Schutztruppe
Südwestafrika eintreten wollen, können sich Dienstag
oder Freitag vormittag beim Kommando melden.
Militärpapiere sind mitzubringen.

Bezirkskommando Glatz.

B e k a n n t m a c h u n g.

Unter dem Schweinebestande des Gutspächters
Ernst Seeliger zu Neundorf ist der Ausbruch von
Schweinepest und unter dem Schweinebestande des
Bauers Ernst Hornig zu Lauterbach der Ausbruch
von Rotlauf amtlich festgestellt worden.
Lauterbach, den 27. März 1908.

Der Amtsvorsteher. Ritsche.

Unter dem Schweinebestande des Stellenbesizers
Josef Bönsch in Kaisersdorf (Niederdorf) ist Schweine-
pest amtlich festgestellt worden.
Nieder-Thalheim, den 31. März 1908.

Der Amtsvorsteher.

B e k a n n t m a c h u n g.

Unter dem Schweinebestande des Bauers Franz
Faber zu Conradswalde ist Schweinepest und
Schweinepest amtlich festgestellt worden.
Neuwaldersdorf, den 2. April 1908.

Der Amtsvorsteher.

Das Königliche Staatsministerium hat be-
schlossen, daß bei den diesjährigen Landtagswahlen statt
des durch § 5 Abs. 2 des Wahlreglements vom
— 14. März 1903/20. Oktober 1906 — vorge-
schriebenen Musters ein Formular mit nachstehen-
der Kopfschrift der Listenaufstellung zugrunde zu
legen ist.

Habelschwerdt, den 2. April 1908.

Der Königliche Landrat.
Graf Findenstein.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Kreisblatt Nr. 14 vom 3. April 1908.

Laufende Nummer.	Zu- name.	Vor- name	Stand oder Ge- werbe	Wohn- ort	Le- bens- alter	Jahresbetrag der staatlich veranlagten				Jahresbetrag der staatlich ver- anlagten Real- steuern (Spalte 7—10) zusammen.
						Grundsteuer (einschließ- lich Gefälle- steuer in Hohenzollern	Gebäude- steuer	Gewerbe- steuer	Betriebs- steuer	
der Urwähler						M Pf	M Pf	M Pf	M Pf	M Pf
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

Jahresbetrag der direkten		Bemerkungen:						
Staatsteuern und zwar:								
Einkommensteuer (ausschließlich der 3 Mt. in Spalte 16).	Ergänzungssteuer	<p align="center">Bemerkungen:</p> <p>*) An Orten, wo direkte Gemeindesteuern nicht erhoben werden, treten an deren Stelle die vom Staate veranlagten Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuern (in Hohenzollern: die vom Staate veranlagten Grund-, Gefälle-, Gebäude- und Gewerbesteuern).</p> <p>**) Bezirkssteuern werden nur in der Provinz Hessen-Nassau erhoben.</p> <p>**) Also weder zu einer der in den Spalten 12—14 bezeichneten Staatsteuern (Einkommensteuer, Ergänzungssteuer, Gewerbesteuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen:) herangezogen, noch staatlich zur Grund-, (Gefälle-), Gebäude- oder Gewerbesteuer (vom stehenden Gewerbe) veranlagt.</p>						
	Gewerbesteuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen.							
	Kommunalsteuern (Gemeinde-*) Kreis-, Bezirks-**) und Provinzialsteuern in Hohenzollern (Gemeinde-*) Amts- und Landeskommunalabgaben) zusammen:							
	Urwähler ist nicht zur Staatseinkommensteuer veranlagt, daher sind einzusetzen 3 Mark.							
	Urwähler ist vom Staate überhaupt zu keiner Steuer veranlagt (***) und gehört deshalb zur dritten Abtheilung (wo zutreffend neben dem Namen in dieser eine Eins (I) zu setzen:)							
	Summe der jedem Urwähler anzurechnenden Steuern einschließlich der 3 Mt. in Spalte 16 (Spalte 12 bis 16).							
	Steuerbetrag der Abtheilung.							
12	13	14	15	16	17	18	19	20

Sparkasse der Stadt Habelschwerdt.
Rechnungsjahr 1907.

Einlagen am Schlusse des Rechnungsvorjahres (1906)	3 941 105,25	Mk.
Zugang während des Rechnungsjahres 1907		
a) durch Zuschreibung von Zinsen	94 518,46	"
b) durch Neueinlagen	815 281,75	"
	Zusammen	4 850 905,46
Abgang: Zurückgezahlte Einlagen im Rechnungsjahre	648 221,31	"
Einlagenbestand am Schlusse des Rechnungsjahres 1907 auf 7049 Sparkonten	4 202 684,15	"
Betrag des Reservefonds am Schlusse des Rechnungsjahres	211 614,22	"
Betrag der Zinsüberschüsse des Rechnungsjahres	34 246,16	"
Von den Beständen der Sparkasse sind zinsbar angelegt in Hypotheken und zwar:		
auf städtische Grundstücke	1 165 966,82	"
" ländliche Grundstücke	407 959,00	"
in Inhaberpapieren	1 980 164,44	"
(Nennwert 2 154 475 Mk.)		
gegen Faustpfand	38 150,00	"
bei öffentlichen Instituten und Korporationen	746 945,25	"
in sonstigen Anlagen	100 320,80	"

Die Sparkasse verzinst die Einlagen im Rechnungsjahre mit 3 Prozent.
Habelschwerdt, den 18. März 1908.

Der Verwaltungsrat. Geisler.

Landwirtschaftsschule zu Brieg.

Reg.-Bez. Breslau. Sechs Klassen. — Wissenschaftl. Institut für den landwirtsch. Beruf. — Berechtigung zum Einjährigen Dienst. — Alle Berechtigungen der Realschule. — Beginn des Schuljahres am 23. April. Näheres durch den Direktor **Dr. Koepfen**.

Diejenigen **Millionen Hausfrauen!**
Echt welche seit Grossmutterzeiten **Echt**
Scheuer's Doppel-Ritter-Kaffee

als den hervorragendsten und billigsten Kaffeeparer und Kaffeeverbesserer verwenden, diene hiermit zur Warnung vor wertlosen, schlechten Fälschungen

„Ein echtes, gelbes Scheuerpaket“ muss mit dem S im Hufeisen versiegelt sein.
„Dem echten, gelben Scheuerpaket“ muss deutlich in zwei roten Kreismedaillen der Schutzpatron Ritter Sankt Georg zweimal aufgedruckt sein.
Achten Sie besonders auch auf meine Unterschrift.



Schutzmarke.

Georg Josef Scheuer

Fürth u. B. Schönebeck a. E.

Überall zu haben.

Kaiser Borax

Zum tägl. Gebrauch l. Waschwasser, ein unentbehrliches Toiletmittel, verschönert d. Teint, macht zarte weisse Hände. Nur echt in roten Cart. z. 10, 20 u. 50 Pf. Kaiser-Borax-Selbe 50 Pf. Tola-Selbe 25 Pf. Spezialitäten der Firma. Heinrich Mack in Ulm a. D.

Wer gezwungen oder freiwillig dem
 Genuss von Bohnen-Kaffee
 entsagt,



trinke

„Enrilo“

von

Heinrich Franck Söhne in Ludwigsburg.

Besondere Vorzüge:

Kaffeeähnlicher Geschmack — Farbe genau wie
 Bohnenkaffee — anregende Wirkung — nahr-
 hafter als alle Getreidesorten, wie Malz-,
 Gersten-, Roggen- und Weizenkaffee zc. — voll-
 ständige Unschädlichkeit und Bekömmlichkeit von
 hervorragenden Ärzten festgestellt.

(1 Liter = 1 bis 1 1/2 Pfg.)

Gebrauchsanweisung auf dem Paket.

Beim ersten Versuch nur ein abgestrichener
 Eßlöffel voll auf 1 Liter Wasser.

Pakete à 25 und 50 Pfg. käuflich bei
 Robert Böse, H. Fehr's Nachfl. Aug.
 Nieder, N. Hauck's Nachfl. Hugo Faber.
 J. Hentschkes Nachfl. Hugo Buchal,
 Jos. Kober, Carl Krüger, A. Leifer Nachfl.
 Carl Krüger jr., Jos. Aug. Mader.
 E. Mandel, Gottfr. Pelz & Co., Paul
 Taiber Nachfl. Arthur Halwenz, Joh.
 Warmus, Berth. Weigang, Robert Winkler.

Junger, freibjamer Mann sucht Stellung zur
 Leitung eines mittleren landwirtschaftlichen Betriebes.
 Werte Offerten wolle man unter R. F. 88 an
 die Expedition dieses Blattes einsenden. Umgegend
 von Habelschwerdt bevorzugt.

Üppig entwickeltes **Haar** ist Schönheit.
 glänzendes **Haar** ist Reichtum.



Zu erreichen durch Wendelsteiner
Häusner's Brennessel-Spiritus
 nur ächt mit „Wendelsteiner Kircherl“ und
 „Brennessel“. Hüten Sie sich vor Unter-
 schiebungen u. Nachahmungen! Hervorragendes
 Kräftigungs- und Reinigungsmittel der
 Kopfhaut. Verhütet Haarspalte,
 jeden Haarverlust. Einfachstes,
 billiges u. erprobtes Mittel.

Flasche Mk. 0,75, 1,50 u. 3.—

Alpina-Seife à 50 Pf.,

Alpina-Milch à Mk. 1,50.

Zu haben in Apotheken, Drogerien u. Parfümer.
 Carl Hunnius, München. Depots:
 Apoth. Bittner, Drog. A. Rauch, J. Willisch,
 J. A. Mader.

Hohenlohe^{sche} Erbswurst

liefert in wenig Zeit, für wenig Geld
 nur mit Wasser gekocht

eine vorzügliche Erbsensuppe nach echter Hansmacherart.

Mit Speck, Schinken, Schweinsohren
 und ohne Einlage.

Vornehm

wirkt ein zartes, reines **Gesicht**, rosiges, jugendfrisches
Aussehen, weiße, sammetweiche **Haut** und
 blendend schöner **Teint**.

Alles dies erzeugt die allein **echte**

Starkenpferd-Pilienmild-Seife

v. **Bergmann & Co., Radebeul**

à St. 50 Pf. bei: **J. Willisch, Jos. Schwade,**
Alfred Rauch.